

Aufhebung der Habeas corpus- Akte in England.

München, 22. Jänner. (Privattelegramm.) Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ melden: Das höchste englische Gericht hat gestern das Reichsverteidigungsgesetz, die Habeas corpus-Akte, seit Jahrhunderten der Stolz Englands, suspendiert. Von nun an kann daher jeder Engländer ohne vorangegangenes gerichtliches Verfahren eingesperrt und gefangengehalten werden.

Die liberale Presse verzeichnet diese verblüffende Maßnahme ohne Kommentar.

* * *

Die englischen Habeas corpus-Akte sollen das älteste Staatsgrundgesetz Großbritanniens dar und stammen aus dem Jahre 1679. Sie gewährleisten die persönliche Freiheit und statuieren, daß derjenige, der in Haft genommen wird, sofort vor den ordentlichen Richter gebracht werde. Schon in der Magna Charta von 1215 waren die Grundzüge dieses Gesetzes vom Parlament festgelegt worden, um willkürlichen Verhaftungen vorzubeugen. Kein englischer Untertan kann danach ohne gerichtliche Untersuchung in Haft gehalten werden. Behördliche Organe, die diesen Akten zuwiderhandeln, werden mit den nachdrücklichsten Strafen bedroht, die selbst die Gnade des Königs nicht abwenden kann. Nur in Fällen der dringendsten Not, wenn der Staat in Gefahr ist, kann, entsprechend dem in andern Staaten üblichen Belagerungszustand, die Habeas corpus-Akte eine Zeitlang außer Geltung gesetzt werden, aber auch da nur infolge eines Parlamentsbeschlusses. Die Minister bleiben hierfür verantwortlich; es wird

ihnen jedoch, wenn das Grundgesetz wieder in Kraft tritt, wegen der inzwischen verfügten Verhaftnahmen gewöhnlich die Indemnität gegeben, wodurch etwaige Entschädigungsforderungen ausgeschlossen werden.

Zweifelloß erfolgte die Suspendierung der Habeas corpus-Akte zu dem Zweck, um dem von der englischen Arbeiterschaft angekündigten Widerstand gegen die allgemeine Wehrpflicht zu begegnen.